

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Persolotse UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Angebote und Leistungen der Persolotse UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend Persolotse genannt, gegenüber ihren Auftraggebern in den Bereichen Personalvermittlung, Personalberatung, Recruiting-Dienstleistungen sowie Social-Media- und Online-Marketing zur Personalgewinnung.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn Persolotse ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn Persolotse in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Individuelle Vereinbarungen zwischen Persolotse und dem Auftraggeber, insbesondere in Personalvermittlungs-, Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen, gehen diesen AGB vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Persolotse erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung Leistungen in den Bereichen:

- a) Personalvermittlung
- b) Personalberatung
- c) Recruiting-Dienstleistungen
- d) Social-Media-Recruiting und Online-Marketing zur Personalgewinnung
- e) sonstige damit zusammenhängende Dienstleistungen

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag, der Auftragsbestätigung oder sonstigen individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien.

2.3 Soweit nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart ist, schuldet Persolotse die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten Vermittlungs-, Einstellungs-, Bewerber- oder Kampagnenerfolg.

§ 3 Vertragsschluss

3.1 Ein Vertrag kommt zustande durch beiderseitige Unterzeichnung eines Vertrages, durch Annahme eines Angebots, durch Auftragsbestätigung in Textform oder durch Beginn der Leistungserbringung durch Persolotse mit Zustimmung des Auftraggebers.

3.2 Angebote von Persolotse sind, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, freibleibend und unverbindlich.

3.3 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt Persolotse alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Stellenprofile, Anforderungsprofile, Gehaltsrahmen, Arbeitsort, Arbeitszeitmodell, Benefits, Entscheidungswege, Ansprechpartner sowie Besonderheiten des jeweiligen Besetzungsprozesses.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, von Persolotse vorgeschlagene Kandidaten, Konzepte, Anzeigenentwürfe, Kampagneninhalte oder sonstige Arbeitsergebnisse innerhalb angemessener Frist zu prüfen und erforderliche Freigaben oder Änderungswünsche mitzuteilen.

4.3 Verzögerungen, die auf fehlender, verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung des Auftraggebers beruhen, gehen nicht zulasten von Persolotse. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend.

4.4 Der Auftraggeber ist für die inhaltliche Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Stellenbezeichnungen, Tätigkeitsbeschreibungen, Vergütungsangaben, Anforderungen und arbeitsrechtlich relevante Angaben.

§ 5 Personalvermittlung und Kandidatenvorstellung

5.1 Eine Kandidatenvorstellung liegt vor, wenn Persolotse dem Auftraggeber Informationen über einen Kandidaten übermittelt oder einen Kontakt zwischen Auftraggeber und Kandidat herstellt, aufgrund derer der Kandidat identifizierbar ist oder im weiteren Prozess identifiziert werden kann. Dies gilt auch dann, wenn ein Profil zunächst anonymisiert oder teil-anonymisiert übermittelt wird.

5.2 Der Auftraggeber darf Informationen über von Persolotse vorgestellte Kandidaten ausschließlich zum Zweck der Prüfung einer möglichen Beschäftigung oder Beauftragung verwenden.

5.3 Eine Weitergabe von Kandidateninformationen an Dritte, verbundene Unternehmen, andere Gesellschaften, Geschäftspartner oder sonstige externe Stellen ist ohne vorherige Zustimmung von Persolotse nicht zulässig. Als verbundene Unternehmen gelten insbesondere Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

5.4 War ein von Persolotse vorgestellter Kandidat dem Auftraggeber bereits vor der Vorstellung durch Persolotse bekannt, hat der Auftraggeber dies Persolotse unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Kandidatenvorstellung, in Textform mitzuteilen und auf Verlangen nachvollziehbar zu belegen.

5.5 Unterbleibt eine solche Mitteilung, wird vermutet, dass die spätere Einstellung, Beauftragung oder sonstige Zusammenarbeit mit dem Kandidaten auf der Leistung von Persolotse beruht. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Einstellung, Beauftragung oder Zusammenarbeit nicht durch die Tätigkeit von Persolotse veranlasst wurde.

§ 6 Honoraranspruch bei Personalvermittlung

6.1 Der Honoraranspruch von Persolotse entsteht, sobald zwischen dem Auftraggeber oder einem mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen und einem von Persolotse vorgestellten Kandidaten ein Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Geschäftsführervertrag, freies Mitarbeiterverhältnis, Beratervertrag oder ein sonstiges entgeltliches Beschäftigungs- oder Tätigkeitsverhältnis zustande kommt.

6.2 Der Honoraranspruch entsteht auch dann, wenn der Kandidat für eine andere als die ursprünglich vorgesehene Position eingestellt oder beauftragt wird.

6.3 Der Honoraranspruch entsteht ferner, wenn der Auftraggeber Kandidateninformationen an einen Dritten weitergibt und infolge dieser Weitergabe ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kandidaten und dem Dritten, einem verbundenen Unternehmen oder einer sonstigen empfangenden Stelle zustande kommt.

6.4 Der Honoraranspruch besteht auch, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten erst nach Beendigung des Vertrages zwischen Persolotse und dem Auftraggeber zustande kommt, sofern der Vertragsschluss innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten Kandidatenvorstellung oder innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsende erfolgt und auf die Tätigkeit von Persolotse zurückzuführen ist.

6.5 Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, beträgt die Vermittlungsprovision 30 % des Zieljahresbruttoeinkommens des vermittelten Kandidaten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

6.6 Das Zieljahresbruttoeinkommen umfasst insbesondere:

- a) das feste Jahresbruttogehalt
- b) garantierte variable Vergütungsbestandteile
- c) variable Vergütungsbestandteile bei 100 % Zielerreichung
- d) garantierte Boni, Zielboni und Sonderzahlungen
- e) geldwerte Vorteile, Zulagen und Sachbezüge
- f) Sign-on-Boni oder sonstige Antrittszahlungen

6.7 Wird dem Kandidaten ein Firmenwagen zur privaten Nutzung überlassen und ist kein konkreter geldwerter Vorteil vereinbart oder nachgewiesen, werden pauschal 8.000,00 EUR brutto pro Jahr zur Berechnungsgrundlage hinzugerechnet.

6.8 Echte Aufwendungsersatzleistungen, Auslagen- oder Spesenerstattungen, die keinen Vergütungscharakter haben, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

6.9 Bei Teilzeitbeschäftigung ist das tatsächlich vereinbarte Zieljahresbruttoeinkommen maßgeblich. Bei befristeten Verträgen ist die für die vereinbarte Vertragsdauer geschuldete Vergütung maßgeblich, höchstens jedoch das Zieljahresbruttoeinkommen für zwölf Monate. Wird ein befristetes Vertragsverhältnis verlängert oder in ein unbefristetes Vertragsverhältnis umgewandelt, entsteht ein weiterer Honoraranspruch, soweit dadurch die ursprüngliche Berechnungsgrundlage überschritten wird.

6.10 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Persolotse unverzüglich in Textform mitzuteilen, wenn mit einem von Persolotse vorgestellten Kandidaten ein Vertragsverhältnis zustande kommt. Zugleich hat der Auftraggeber Persolotse unaufgefordert alle für die Berechnung des Vermittlungshonorars erforderlichen Vertrags- und Vergütungsdaten mitzuteilen, insbesondere Vertragsart, Vertragsbeginn, vereinbarte Position sowie die vereinbarte Bruttojahresvergütung einschließlich fixer und variabler Vergütungsbestandteile. Soweit diese Angaben nicht vollständig mitgeteilt werden, sind sie spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Aufforderung durch Persolotse nachzureichen.

6.11 Der Honoraranspruch bleibt bestehen, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten nach Vertragsschluss beendet, aufgehoben, gekündigt, nicht angetreten oder nachträglich geändert wird, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich eine abweichende Garantie-, Ersatz- oder Rückzahlungsregelung vereinbart.

§ 7 Honorare für Beratung, Recruiting-Dienstleistungen und Marketing

7.1 Honorare für Personalberatung, Recruiting-Dienstleistungen, Social-Media-Recruiting, Online-Marketing, Kampagnenerstellung, Anzeigenschaltung, Beratung, Projektleistungen oder sonstige Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung.

7.2 Soweit ein monatliches Honorar vereinbart ist, wird dieses jeweils monatlich im Voraus fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7.3 Werbebudgets, Media-Budgets, Plattformkosten, Softwarekosten, Lizenzkosten, Kosten für externe Dienstleister sowie sonstige Fremdkosten sind vom Auftraggeber zusätzlich zu tragen, sofern sie nicht ausdrücklich im Honorar enthalten sind.

7.4 Persolotse ist berechtigt, vereinbarte Fremdkosten entweder direkt durch den Auftraggeber zahlen zu lassen oder diese nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber weiterzuberechnen.

7.5 Bei Recruiting- und Marketingdienstleistungen übernimmt Persolotse keine Gewähr dafür, dass eine bestimmte Anzahl oder Qualität von Bewerbungen, Leads, Vorstellungsgesprächen oder Einstellungen erreicht wird, sofern dies nicht ausdrücklich individualvertraglich vereinbart wurde.

§ 8 Zahlungsbedingungen und Verzug

8.1 Rechnungen von Persolotse sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von zehn Werktagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

8.2 Sämtliche Honorare, Provisionen, Kosten und Auslagen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.3 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist Persolotse berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie weiteren Verzugsschaden geltend zu machen.

8.4 Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmen beträgt der gesetzliche Verzugszinssatz für Entgeltforderungen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

8.5 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss, sofern im jeweiligen Vertrag kein anderer Beginn vereinbart wurde.

9.2 Dauerschuldverhältnisse, insbesondere laufende Beratungs-, Recruiting- oder Marketingverträge, können, soweit nichts anderes vereinbart wurde, frühestens nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

9.3 Soweit einzelvertraglich längere Mindestlaufzeiten oder Kündigungsfristen vereinbart wurden, gelten diese vorrangig.

9.4 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.5 Bereits entstandene Honorar-, Provisions-, Zahlungs- und Aufwendungsersatzansprüche bleiben von einer Kündigung unberührt.

9.6 Die Regelungen zum nachvertraglichen Honoraranspruch bei späterer Einstellung oder Beauftragung vorgestellter Kandidaten bleiben auch nach Vertragsende bestehen.

§ 10 Recruiting-Kampagnen, Anzeigen und Freigaben

10.1 Bei Social-Media-Recruiting und Online-Marketing erstellt Persolotse, soweit vereinbart, Anzeigen, Kampagnen, Texte, Grafiken, Landingpages, Formulare, Zielgruppenansprachen oder sonstige Inhalte zur Personalgewinnung.

10.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, von Persolotse erstellte Inhalte vor Veröffentlichung zu prüfen und freizugeben. Mit Freigabe bestätigt der Auftraggeber insbesondere die sachliche Richtigkeit der Angaben zur Stelle, zum Unternehmen, zur Vergütung, zu Anforderungen und zu sonstigen arbeitsplatzbezogenen Informationen.

10.3 Persolotse schuldet keine rechtliche Prüfung von Stellenanzeigen, Kampagnen oder Auswahlprozessen, insbesondere nicht im Hinblick auf arbeitsrechtliche, gleichbehandlungsrechtliche, wettbewerbsrechtliche oder datenschutzrechtliche Anforderungen, sofern eine solche Prüfung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

10.4 Persolotse haftet nicht für Einschränkungen, Sperrungen, Ablehnungen, Reichweitenveränderungen, Algorithmusänderungen, technische Störungen oder sonstige Maßnahmen von Plattformbetreibern, Werbenetzwerken oder Drittanbietern, soweit Persolotse diese nicht zu vertreten hat.

§ 11 Rechte an Arbeitsergebnissen

11.1 Soweit Persolotse im Rahmen der Leistungserbringung Konzepte, Anzeigen, Texte, Grafiken, Kampagnenstrukturen, Landingpages, Formulare, Zielgruppenanalysen, Strategien oder sonstige Arbeitsergebnisse erstellt, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.

11.2 Eine darüber hinausgehende Nutzung, Bearbeitung, Weitergabe, Veröffentlichung oder Übertragung an Dritte bedarf der Zustimmung von Persolotse, sofern sie nicht bereits vom Vertragszweck umfasst ist.

11.3 Vorbestehende Methoden, Vorlagen, Know-how, Prozesse, Systeme, Strategien, Templates und sonstige Arbeitsmittel von Persolotse bleiben Eigentum von Persolotse.

11.4 Rechte Dritter, insbesondere an Stockmaterial, Software, Plattformen, Schriften, Bildern, Musik, Videos, Tools oder sonstigen externen Inhalten, richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber.

§ 12 Vertraulichkeit

12.1 Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

12.2 Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Kandidateninformationen, Vergütungsdaten, Strategien, Kundendaten, Vertragsinhalte, Preise, Konzepte, Kampagnendaten und interne Prozesse.

12.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, ohne Pflichtverletzung öffentlich bekannt werden, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

12.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 13 Datenschutz

13.1 Die Parteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die DSGVO und das BDSG, einzuhalten.

13.2 Der Auftraggeber darf personenbezogene Daten von Kandidaten, die er von Persolotse erhält, ausschließlich zum Zweck der Prüfung, Durchführung und Entscheidung über eine mögliche Einstellung, Beauftragung oder sonstige Zusammenarbeit verarbeiten.

13.3 Der Auftraggeber hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und unbefugten Zugriff, unbefugte Weitergabe, Verlust oder Missbrauch zu verhindern.

13.4 Der Auftraggeber hat personenbezogene Daten von Kandidaten zu löschen, sobald deren Verarbeitung für den vertraglich vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Rechtfertigungsgründe für eine weitere Speicherung bestehen.

13.5 Soweit Persolotse und der Auftraggeber jeweils eigenständig über Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung entscheiden, handeln sie als jeweils eigenständig Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

13.6 Soweit die Parteien gemeinsam über Zwecke und Mittel einer Verarbeitung entscheiden, werden sie vor Beginn der betreffenden Verarbeitung eine Vereinbarung über gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO schließen.

13.7 Soweit Persolotse personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO schließen.

13.8 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Kandidateninformationen ohne Rechtsgrundlage, Einwilligung oder sonstige datenschutzrechtliche Rechtfertigung an Dritte weiterzugeben.

§ 14 Unterbeauftragung

14.1 Persolotse ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen geeignete Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Kooperationspartner, Dienstleister oder sonstige Dritte einzusetzen.

14.2 Persolotse wird bei der Auswahl eingesetzter Dritter die berechtigten Interessen des Auftraggebers berücksichtigen.

14.3 Soweit durch den Einsatz Dritter personenbezogene Daten verarbeitet werden, stellt Persolotse sicher, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

§ 15 Haftung

15.1 Persolotse haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Persolotse, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.2 Persolotse haftet ferner unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Persolotse, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Persolotse nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

15.4 Im Übrigen ist die Haftung von Persolotse ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

15.5 Persolotse haftet nicht für die fachliche, persönliche oder charakterliche Eignung eines Kandidaten, für dessen Arbeitsleistung, Verhalten, Verfügbarkeit oder Verbleib beim Auftraggeber. Die Entscheidung über Einstellung, Beauftragung oder Beschäftigung eines Kandidaten trifft ausschließlich der Auftraggeber.

15.6 Persolotse haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Auftraggeber von Persolotse übermittelte Informationen, Kandidatenprofile, Anzeigen, Kampagneninhalte oder sonstige Arbeitsergebnisse ohne eigene Prüfung verwendet.

15.7 Eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 16 Keine Nachbesetzungspflicht, keine Rückzahlung

16.1 Scheidet ein von Persolotse vermitteltler Kandidat vor oder nach Beginn des Beschäftigungs- oder Tätigkeitsverhältnisses aus, besteht keine Verpflichtung von Persolotse zur kostenlosen Nachbesetzung, Ersatzsuche oder Rückzahlung des Honorars, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

16.2 Dies gilt unabhängig davon, ob das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber, den Kandidaten oder einvernehmlich beendet wird.

16.3 Kosten, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit einer Nachbesetzung, erneuten Suche oder Vakanz entstehen, werden von Persolotse nicht übernommen, soweit Persolotse diese Kosten nicht nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser AGB zu vertreten hat.

§ 17 Referenznennung

17.1 Persolotse darf den Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages als Referenzkunden benennen, sofern der Auftraggeber dem nicht in Textform widerspricht.

17.2 Die Verwendung von Logos, Marken, Unternehmenskennzeichen oder ausführlichen Fallstudien bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Kiel. Persolotse ist daneben berechtigt, Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers geltend zu machen.

18.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

18.4 Personenbezeichnungen in diesen AGB gelten für alle Geschlechter. Die gewählte Sprachform dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Persolotse UG (haftungsbeschränkt)